

**Fragen der GPK  
zum  
Geschäftsbericht 2020**

---

GPK-Sitzung vom 19. Mai 2021

## AUSGANGSLAGE

Gemäss § 22 vom Geschäftsreglement des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu prüfen und Bericht zu erstatten.

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### ALLGEMEINE FRAGEN

- a. Bei einer Auflage von ca. 100 Print-Exemplaren dieses Geschäftsberichtes stellt sich die Frage, wer liest, ausser dem Einwohnerrat, diesen Bericht? Wem dient dieser Bericht? Sind weitere Zielgruppen denkbar?
- b. Viele Unklarheiten entstehen durch den minimalistischen Ansatz von Daten-Zahlen-Fakten im Geschäftsbericht. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, wie es bereits in diversen Gemeinden Usus ist, einen Zusammenschluss von Finanz- und Geschäftsbericht zu realisieren?
- c. Aus Sicht des Gemeinderates: Wie können Wiederholungen und Redundanzen im Bericht minimiert oder gar vermieden werden?
- d. Wie ist die Geschlechterverteilung in der Verwaltung, speziell im Kader? Wie ist die Entwicklung? Mit welchen Massnahmen wird eine Geschlechterverteilung gefördert? Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dieses Thema sensibilisiert?

### Antwort:

- a) Ein gedrucktes Exemplar erhalten die Mitglieder des Einwohnerrates (40) und Gemeinderates (7), die Präsidien der Behörden sowie des Wahlbüros (4), die Präsidien der gemeinderätlichen Kommissionen (6), die Bereichsleitenden der Gemeindeverwaltung (6) sowie die Presse (5). Dazu bekommen neu eintretende Kadermitarbeitende zur Einführung in ihre neue Arbeit jeweils einen Geschäftsbericht, um sich ein Bild darüber machen zu können, was in der Gemeinde ihres neuen Arbeitgebers läuft. Der Wert des Geschäftsberichts als Gemeindechronik ist nicht zu unterschätzen. Deshalb werden ein paar Exemplare im Archiv aufbewahrt.
- b) Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat einen Zusammenschluss von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Wie die GPK richtigerweise festhält, ist die Finanzberichterstattung i.d.R. Teil des Geschäftsberichtes. Ein Zusammenschluss lässt sich aber nicht ohne detaillierte Analyse der Abhängigkeiten umsetzen. Die Terminpläne sowie die Inhalte der beiden Dokumente müssten aufeinander abgestimmt werden. Ebenfalls sind die Abhängigkeiten für die Erstellung dieser Berichte (Kommissionen, GPK, FIREKO, externe Revisionsstelle, etc.) zu prüfen. Eine Umsetzung auf die Berichterstattung 2021 ist nicht realistisch.
- c) Die Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Aufgaben lässt sich nicht immer sauber einhalten. Gemeinderat und Geschäftsleitung sind aber bestrebt, diese Wiederholungen möglichst gering zu halten oder sogar zu vermeiden, in dem die Inhalte der jeweiligen Berichte so gut wie möglich vorab besprochen und aufeinander abstimmt werden.
- d) Betrachten man alle Mitarbeitenden, sind 59 Prozent Frauen, 41 Prozent Männer. Betrachtet man nur die öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden sind 52 Prozent Frauen, 48 Prozent Männer. Bei den Kaderstellen (Bereichsleitung und Abteilungsleitung), alle öffentlich-rechtlich angestellt sind 36 Prozent Frauen, 64 Prozent Männer. Nimmt man noch die Gruppen- und Teamleitenden dazu, sind 34 Prozent Frauen, 66 Prozent Männer (sämtliche Werte per Stand Mai 2021). Die Geschlechterverteilung ist, über alle Mitarbeitenden gesehen in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant. Bei den Kaderstellen gibt es eine leichte Tendenz nach oben für den Frauenanteil. Bspw. werden ab Juni 2021 alle Kaderstellen im Bereich Soziale-Dienste, Gesundheit durch Frauen besetzt sein. Die Geschlechterverteilung wird nicht mit speziellen Massnahmen gefördert. Wir folgen dem Grundsatz, dass wir die jeweils am besten geeignete Person anstellen. Allenfalls fehlende Erfahrungsjahre durch Mutterschaft/Familienzeit klammern wir bewusst aus. Es gibt keine speziellen Sensibilisierungsmassnahmen, da auch eine entsprechende Strategie fehlt. Bei Rekrutierungen wird das Thema jeweils angesprochen, insbesondere in Bezug auf Teamzusammensetzung oder Frauenanteil im Kader. Das entscheidende Kriterium (und damit auch eine Diskriminierung eines Geschlechts) ist es aber nie.

## SPEZIFISCHE FRAGEN

### 1. Einwohnerratsgeschäfte – Zwischenberichte penderter Geschäfte

Der GPK ist aufgefallen, dass bei einzelnen Zwischenberichten zu den pendenten Geschäften keine Ausführungen zum geplanten Beantwortungszeitpunkt vom GR festgehalten wurden. Wir bitten um einen Nachtrag zu den drei Geschäften 4348, 4367 und 4436.

#### Antwort:

**Geschäft 4348**, Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft): Im Geschäftsbericht wird erwähnt, dass «gemäss Zeitplan der Gemeinderat im Sommer 2021 den Entwurf eines Reglements Unterstützungsbeiträge vorlegen und in die diesem Zusammenhang das Postulat beantworten» wird. Geplant ist, dass der Gemeinderat entweder kurz vor der Sommerpause, d.h. Ende Juni 21, oder nach der Sommerpause, d.h. Mitte August 21, das Postulat im Zusammenhang mit dem Reglement Unterstützungsbeiträge behandeln und im Anschluss an den Einwohnerrat weiterleiten wird.

#### Antwort:

Das **Geschäft 4367**, Postulat betreffend Risikomanagement in der Gemeindeverwaltung, wird dem Einwohnerrat voraussichtlich in der September-Sitzung 2021 zur Beratung vorgelegt. Mit dem Postulanten (Marc Aellen) hat zum Thema Risikomanagement bereits ein Austausch stattgefunden.

#### Antwort:

**Geschäft 4436**: Das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil stammt aus den Jahren 2010 und 2011 und wurde dem Einwohnerrat im März 2011 zur Kenntnis gebracht. Anlässlich der Sitzung vom 9. Dezember 2020 konnte der Bericht des Gemeinderats vom Einwohnerrat behandelt werden. Der Gemeinderat vertrat dabei dezidiert die Ansicht, dass aufgrund der Veränderungen eine Überarbeitung des Alterskonzepts erforderlich ist; dies jedoch nicht mehr alleinige Aufgabe der Gemeinde Allschwil, sondern eine gemeinsame der Versorgungsregion Allschwil – Binningen - Schönenbuch sein muss. Das Postulat wurde vom Einwohnerrat an dieser Sitzung nicht abgeschrieben. Anlässlich seiner Sitzungen vom 3. März und 14. April 2021 berät der Gemeinderat den Umstand, dass das Postulat nicht abgeschrieben wurde. Er kam zum Schluss, dass er das Postulat inhaltlich ausreichend ausführlich beantwortet und damit die rechtlichen Vorgaben korrekt erfüllt hat. Der Gemeinderat ist dezidiert der Ansicht das die Beantwortung des Postulats Alterskonzept erst erfolgen kann, wenn jenes der Versorgungsregion vorliegt.

### 2. Eingereichte, noch nicht beantwortete Interpellationen

Weswegen ist die Interpellation 4490 «Klassenbäume» nach so langer Zeit immer noch hängig? Bitten um Aufdatieren des Beantwortungsstandes.

#### Antwort:

In einem Gespräch mit dem Postulanten und dem Interpellanten sowie mit dem Revierförster Markus Lack wurden die verschiedenen Aspekte wie Örtlichkeiten, Begriffsdefinition zur Pflanzung von Klassenbäumen erörtert. In einem weiteren Schritt wird geklärt, ob geeignete und genügend grosse Flächen bei den Schulhäusern oder in ihrer unmittelbarer Nähe gefunden werden können.

### 3. Kommunikationskonzept

**Seite 18:** «Der Gemeinderat hat im Berichtsjahr beschlossen, das Kommunikationskonzept zu erweitern, mit dem Ziel, die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde zu verbessern. Die Abteilung Kommunikation hat deswegen eine Übersicht der Anspruchsgruppen erstellt, die möglichen Kommunikationskanäle (Print, Socialmedia, etc.) aufgezeigt und einen ersten Entwurf des überarbeiteten Kommunikationskonzeptes erstellt.»

- a. Die GPK bittet um die Zustellung des neu revidierten Kommunikationskonzeptes
- b. Es ist im Vergleich zum GB 19 zu erkennen, dass das Ressort «Kommunikation» nicht mehr besteht. Weswegen wurde dieses aufgelöst/integriert und wie wurde dieser Aufgabenbereich neu organisiert?

#### **Antwort:**

- a. Der Entwurf des überarbeiteten Kommunikationskonzeptes liegt noch nicht in der finalen Fassung vor. Das jeweils aktuelle Kommunikationskonzept ist öffentlich auf der Webseite der Gemeinde Allschwil (<https://www.allschwil.ch/de/politik/gemeinderat/kommunikationskonzept.php>) einsehbar.
- b. Die Bildung der neuen Ressorts erfolgte aufgrund von verschiedenen Kriterien. Unter anderen war ein Kriterium der thematische Zusammenhang. Da die Kommunikation zwingend durch das Gemeindepräsidium erfolgen muss, wurde entschieden, dieses Ressort in das Ressort Präsidiales zu integrieren. Die Aufgaben sind dabei unverändert geblieben.

### 4. Projekt «KMU-Magazin»

**Seite 18:** «Der Gemeinderat hat beschlossen, sich für ein Jahr am PROJEKT «KMU-MAGAZIN» mit einem finanziellen Beitrag von CHF 25'000 zu beteiligen und dafür pro Ausgabe mindestens zwei Seiten für gemeindeinteressante Informationen zur Verfügung bekommen wird. Das Projekt hat die Vereinigung KMU Allschwil-Schönenbuch lanciert. Das Magazin erscheint vier Mal pro Jahr und wird an rund 12'000 Haushalte versendet.

Neben der Printausgabe wird das Magazin auch online und in den Socialmedias den Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich gemacht. Im nächsten Jahr wird der Gemeinderat entscheiden, ob er das Projekt weiterhin unterstützen wird.»

- a. Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat mit der Unterstützung dieses Projektes?
- b. Wie gross war der Erfolg/ROI dieses Projektes?
- c. Wie gestaltet sich die Evaluation für oder gegen eine Weiterführung?

#### **Antwort:**

- a. Der Gemeinderat hat sich im Mai 2020 entschieden, dieses Projekt des KMU Allschwil-Schönenbuch vorerst für ein Jahr zu unterstützen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der Herausgabe dieses Magazins eine wichtige Plattform geschaffen wird, auf welcher sich Allschwiler Unternehmen präsentieren können. Gleichzeitig kann auch die Gemeinde Allschwil zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Allschwiler Wirtschaft jeweils mind. Zwei Seiten gestalten. Durch die grosse Auflage von 12'000 Exemplaren je Ausgabe können nicht nur die Allschwiler KMU sondern auch die Einwohner\*innen von Allschwil erreicht werden.
- b. Das Projekt wird durch den KMU Allschwil-Schönenbuch geführt, so dass dieser grundsätzlich diese Frage beantworten müsste. Im Austausch mit den für das Magazin verantwortlichen Personen haben wir erfahren, dass die bisher drei erschienenen Ausgaben zu jeweils sehr positiven Rückmeldungen geführt haben.
- c. Der Gemeinderat wird eine strategische Beurteilung vornehmen und über eine allfällige weitere Unterstützung entscheiden

## 5. Finanzpolitische Ziele

**Seite 19:** «Zur Erarbeitung dieser finanzpolitischen Ziele ist die PublicFinance GmbH beigezogen worden. Ziel ist es, die im Leitbild der Gemeinde Allschwil beschriebenen finanzpolitischen Leitsätze zu konkretisieren und messbar zu machen. Damit soll erreicht werden, dass der Gemeinderat einen finanzpolitischen Rahmen vorgeben kann, innerhalb dessen die Finanzplanung und die Budgetierung erfolgen soll. Sofern sich abzeichnet, dass sich die Gemeindefinanzen ausserhalb der Zielvorgaben bewegen, werden korrigierende Massnahmen gefordert, welche dann ebenfalls aufgezeigt werden sollen. Diese Leitbildmassnahme soll im 2021 abgeschlossen werden.»

- a. Inwiefern gestaltet sich hier der Bezug zum geplanten IKS / Risiko Management?
- b. Finanzpolitische Ziele: Wie sind die Antworten zu diesen Fragen ausgefallen?

### **Antwort:**

Beim IKS, so wie es bei der Gemeinde Allschwil ausgestaltet ist, geht es in erster Linie um die Kontrollen, welche dazu beitragen, dass die finanzielle Berichterstattung (Jahresrechnung, Budget und Finanzplan) frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die finanzpolitischen Ziele stehen damit nicht zwingend im Zusammenhang. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die finanzpolitischen Ziele vollständig und korrekt im Finanzplan abgebildet werden müssen und in Bezug auf das IKS eine entsprechende Kontrolle implementiert werden muss. In Bezug auf das Risikomanagement ist die Nicht-Erreichung der finanzpolitischen Ziele ein Risiko welches gemäss dem noch zu erarbeitenden Risikomanagement bewertet und falls notwendig mit entsprechenden Massnahmen adressiert werden muss.

Folgende finanzpolitischen Ziele wurden vom Gemeinderat definiert:

- Nettoverschuldungsquotient kleiner 100%
- Bilanzüberschussquotient grösser 45%
- Steuerfuss maximal im Median der basellandschaftlichen Gemeinden
- Positives Eigenkapital für die Spezialfinanzierungen

Zudem wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Priorisierung der Investitionen bei einer minimalen Investitionstätigkeit von 10% <sup>1)</sup>
- Reduktion der Kosten (Reduktion Leistungsangebot, Effizienz- und Effektivitätssteigerung)
- Ertragssteigerung (Erhöhung Steuersubstrat, Bewirtschaftung Finanzvermögen, im Notfall Erhöhung Steuerfuss)
- Aktive Interessensvertretung

<sup>1)</sup> Die Investitionstätigkeit wird im Finanzhandbuch des Kantons Basel-Landschaft in Kapitel 16.9 beschrieben. Es geht um das Verhältnis der Bruttoinvestitionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben.

## 6. «IG für einen massvollen Finanzausgleich»

**Seite 19:** «Steigende gebundene Ausgaben und stagnierende beziehungsweise rückläufige Steuererträge führen in zahlreichen Gemeinden zu strukturellen Defiziten, die Steuererhöhungen nach sich ziehen werden, was die Standortattraktivität des Kantons negativ beeinflussen wird. Vor diesem Hintergrund ist der heutige Finanzausgleich kritisch zu hinterfragen. Damit die Interessen der Gebergemeinden gebündelt werden können, soll eine «Interessengemeinschaft für einen massvollen Finanzausgleich» gegründet werden. Alle oben genannten Gemeinden werden anfangs 2021 der IG offiziell beitreten.»

- a. Wie ist diese IG rechtlich organisiert? Verein/Verband?
- b. Bestehen aktive Aufgaben respektive werden Verwaltungsressourcen beansprucht oder dient diese IG als «passive» Plattform für den Informationsaustausch?

### **Antwort:**

Bei der IG handelt es sich um einen vertraglichen Zusammenschluss von mehreren Gemeinden im Sinne einer einfachen Gesellschaft. Die Gemeinde Allschwil ist durch Franz Vogt, Ressortverantwortlicher Gemeinderat Finanzen und Jesse van Rijswijk, Bereichsleiter Finanzen-Informatik-Personal in der IG vertreten. Die beanspruchten Ressourcen beschränken sich auf vereinzelte Sitzungen des Projektausschusses sowie der IG als Ganzes.

## 7. Ressort Mobilität

**Generell:** Wer deckt die gemeindeeigene Mobilität (Gemeindefahrzeuge, Pendlerverkehr, Geschäftsverkehr) ab und wo wird da ein nachhaltiges Konzept etabliert?

### Antwort:

Es liegt ein «Kurzbericht Inputberatung Mobilitätsmanagement» vor. In diesem kurzen Konzept werden verschiedene Ansätze beschrieben, wie der Pendler- und Geschäftsverkehr nachhaltiger gestaltet werden kann. Aufgrund der Corona-Situation wurde dieses aber bisher noch nicht der Geschäftsleitung vorgestellt. Falls der Bund empfiehlt, wieder den öffentlichen Verkehr zu benutzen, wird es der Geschäftsleitung vorgestellt und eine Umsetzung erarbeitet.

Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt arbeitet derzeit Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung aus. Diese Richtlinien sollen auch Vorgaben für die Beschaffung von kommunalen Nutzfahrzeugen enthalten. Der Entwurf der Richtlinien soll im 2. Quartal 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 8. Ressort Digitale Verwaltung

Aus Sicht der GPK fehlt uns das Potenzial von Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen durch die Digitalisierung. Ist dies aus Sicht GR nicht ein zentraler Punkt des Digitalisierungsbestrebens?

### Antwort:

Der Gemeinderat erwartet, dass die Digitalisierung Effizienzgewinne bringen wird. Bei Effizienzgewinnen stellt sich jedoch immer die Frage, ob diese in Kostenreduktionen «umgemünzt» werden sollen, oder ob dadurch zusätzliche Aufgaben, Dienstleistungen der Gemeinde für die Einwohnerinnen und Einwohner (zu gleichbleibenden Gesamtkosten) möglich werden. Nebst potenziellen Effizienzgewinnen spielt bei der Digitalisierung aber auch der Kundennutzen eine wichtige Rolle. Speziell im Bereich E-Government sollen die Dienstleistungen für die Kunden einfacher und flexibler zugänglich werden, sodass unsere Kunden jederzeit ihre Geschäfte einfach erledigen können.

## 9. Sicherheitskonzepte in Allschwiler Schulhäusern

**Seite 23:** «Nach wie vor ist es ein zentrales Anliegen, dass die aus dem Jahr 2018 stammenden und umgesetzten Sicherheitskonzepte in den Allschwiler Schulhäusern vollständig umgesetzt werden. Die Übungskomponenten EVAK und AMOK sind auch in der gegenwärtig von der Covid-19-Pandemie gezeichneten Zeit wesentliche Sicherheitsbestandteile und müssen durchgeführt werden. Die Reduktion der Durchführung auf nur eine Komponente konnte umständehalber als Ausnahme akzeptiert werden, ist aber für das Jahr 2021 nicht wieder vorgesehen. Die Sicherheitskommission bietet allen Schulhäusern eine Begleitung bei der Durchführung an.»

- Wird die Begleitung durch die Sicherheitskommission geschätzt?
- Welche Aufgaben wurden wahrgenommen?
- Wie gross war der Aufwand?

### Antwort:

- Die Covid-19 Massnahmen haben uns dazu bewogen nur eine Übung durchzuführen. Wir haben Wert daraufgelegt, im Sinne des Kantonalen Schutzkonzepts keine Klassen zu durchmischen und möglichst den Kontakt zu externen Personen zu vermeiden. Deshalb hat die Sicherheitskommission die Übung nicht begleitet.
- In jedem Schulhaus (ausser an der Gartenstrasse) wurde eine Übung durchgeführt. Im Schulhaus Neuallschwil zusammen mit dem Schwimmbad (Paul Neher) und im Schulhaus Gartenhof mit der Tagesbetreuung.
- Der Aufwand für die Lehrpersonen und SuS Betrag ca. 30 Minuten. Für die zuständige Schulleiterin rund 5 Arbeitsstunden (Verfassen eines Berichts und Vorabklärungen).

## 10. Ausbau der E-Mobilität

**Seite 24:** «Im Berichtsjahr galt der strategische Fokus folgender Themen, deren Details dem jeweiligen Ressortbericht zu entnehmen sind. (...) Ausbau der E-Mobilität (...).»

- a. Was wurde konkret im Bereich der E-Mobilität ausser der Ladestationen gemacht? z.B. Beschaffung/Stand Fuhrpark?

### Antwort:

Nebst den Ladestationen für E-Autos wurden bei einem Veloabstellplatz am Rande des Wegmattenparks Lademöglichkeiten für E-Velos eingerichtet. Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wurde ein elektrisch betriebener PKW (Renault Zoe) samt Ladeeinrichtung angeschafft und erfolgreich in Betrieb genommen.

Des Weiteren wurde der Radlader Hoftrac auf dem Friedhof durch einen E-Radlader Wacker-Neuson ersetzt.

## 11. Leitbild «Zukunft Allschwil»

**Seite 31:** «Noch in Erarbeitung sind die entsprechenden Massnahmen, welche sich in einer Mehrjahresplanung sowie den jährlichen Budgets widerspiegeln.»

- a. Wann wird diese Erarbeitung fertiggestellt?  
b. Was ist hier der konkrete Zeitplan?

### Antwort:

Dieser Satz war im Geschäftsbericht 2017 zum ersten Mal zu lesen und bezog sich auf die damalige Situation. In den Folgejahren wurde vergessen, diesen Satz rauszunehmen.

Die Erarbeitung der Massnahmen wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Resultat ist das Portfolio mit 67 Leitbildmassnahmen, welche in der Mehrjahresplanung aufgeführt ist.

## 12. Kaderstellen neu besetzt

**Seite 36:** «Im Berichtsjahr mussten mehrere Kaderstellen aufgrund Pensionierung, Organisationsänderungen, Krankheit und Wegzug neu besetzt werden. Alle Positionen konnten erfolgreich besetzt werden und die neuen Führungskräfte haben sich schnell eingearbeitet.»

- a. Nachfrage zur Präzisierung: Die neu zu besetzenden Kaderstellen erfolgt aufgrund von natürlicher Fluktuation oder aufgrund von erfolgten Kündigungen?

### Antwort:

Bis auf eine Stelle wurden alle Stellen aufgrund natürlicher Fluktuation neu besetzt. Eine Stelle musste aufgrund einer Langzeitabsenz neu besetzt werden.

## 13. Projekt «Rollenwahrnehmung»

**Seite 37:** «Im Projekt «ROLLENWAHRNEHMUNG» konnten die Aufgabenteilung des Gemeinderates und der Geschäftsleitung resp. der Verwaltung noch einmal überprüft und operative Aufgaben vom Gemeinderat hin zur Geschäftsleitung resp. der Verwaltung übertragen werden. Die Umsetzung dieses Projektes wird die Verwaltung in den nächsten Jahren beschäftigen.»

- a. Wie muss/soll die GPK diese Aussage, dass die Umsetzung dieses Projektes die Verwaltung in den nächsten Jahren beschäftigen wird, verstehen?  
b. Für die GPK ist der niedergeschriebene Zeithorizont eher schwammig formuliert. Was ist hier der angedachte/geplante Zeitrahmen?

### Antwort:

Gemeint ist damit, dass die Ergebnisse aus diesem Projekt «Rollenwahrnehmung» zu Anpassungen in verschiedenen Reglementen und Verordnungen führen werden. Die Umsetzung ist bis 2024 geplant.

#### 14. Public Corporate Governance Strategie (PCG)

Die GPK bittet um Vorstellen dieser PCG Strategie des Gemeinderates.

##### Antwort:

Der zuständige Sachbearbeiter Ruedi Spinnler ist gerne bereit, die PCG-Strategie auf Einladung in einer Sitzung der GPK kurz vorzustellen.

#### 15. Strassenkorrektio n Engehollenweg

**Seite 45:** «Die Verständigungsverhandlungen zum Bauprojekt auf Basis des am 30. Juni 2015 vom Regierungsrat BL genehmigten Bau- und Strassenlinienplans Engehollenweg und zu den provisorisch verfü gten Anwänderbeiträgen wurden im Berichtsjahr ohne Ergebnis weitergeföhrt. Das Enteignungsgericht wird abschliessend über die Einsprachen befinden.»

- a. Weswegen ist hier dieser Streit eskaliert?
- b. Aus Sicht GPK erscheint es uns als unverständlich, weshalb in diesem Fall die Ansprüche beider Parteien und deren Rechtsauffassung so weit auseinanderliegen. Wir bitten um eine Stellungnahme.

##### Antwort:

- a. Gemäss § 31 'Anwänderbeiträge bei Korrek tionen von Verkehrsanlagen' des Strassenreglements der Gemeinde Allschwil sind bei einer Strassenkorrektio n 30% der Erstellungskosten durch Anwänder zu bezahlen. Einige der betroffenen Anwänder waren mit der provisorischen Beitragsverfügung nicht einverstanden und haben nach ergebnislosen Verständigungsverhandlungen den Rechtsweg eingeschlagen, welcher vor Gericht nun zu Ungunsten der Gemeinde ausgefallen ist.
- b. Der Engehollenweg ist mit den Jahren und mit den dort entstandenen Bauten von einem Feldweg zu einer Strasse «gewachsen». Am Engehollenweg wurden noch zu keiner Zeit je Strassenbeiträge erhoben. Durch die Korrektio n wird die Strasse nach den geltenden Normen und Richtlinien ausgebaut. Sie erhält einen ordentlichen Strassenaufbau, eine funktionierende Strassenentwässerung, Strassenabschlüsse, eine zeitgemässe Beleuchtung und einen nach VSS-Norm für eine Stichstrasse notwendigen und gemäss genehmigten Bau- und Strassenlinienplan bereits ausgewiesenen Wendeplatz. Neben Massnahmen zum Hochwasserschutz werden zeitgleich die Wasserleitung erneuert und eine Sauberwasserleitung erstellt. Die Anwänder sehen in dieser Strassenkorrektio n entgegen der Haltung des Gemeinderates keinen Mehrwert zur bestehenden Anlage.

#### 16. Feuerungskontrollen

**Seite 46:** «Total waren 873 Feuerungsanlagen messpflichtig. Davon waren 540 Gasfeuerungen. Durch den amtlichen Feuerungskontrollleur wurden total 493 Anlagen kontrolliert. Wie im Geschäftsbericht 2019 erwartet, föhrt die neu eingeföhrt e Messpflicht von atmosphärischen und kondensierenden Feuerungen zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Kontrollen sowie in der Administration.»

- a. Weswegen wurden nicht alle Anlagen im Berichtsjahr kontrolliert? Wie sind die Kontrollziele festgelegt und welche gesetzliche Vorgaben liegen vor?

##### Antwort:

Es wurden sämtliche messpflichtigen Feuerungsanlagen gemäss Turnusplan kontrolliert. Bei 493 Anlagen erfolgte die Feuerungskontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrollleur. Bei den restlichen Anlagen föhrten die von den Hauseigentümern beauftragten Servicefirmen die Kontrolle durch und reichten die Messrapporte ein. Die Kontrollziele werden durch die Luftreinhalte-Verordnung LRV vorgegeben. Sie sieht für Gasfeuerungen einen Kontrollintervall von vier Jahren vor. Ölfeuerungen müssen alle zwei Jahre kontrolliert werden. Um die Vorgaben der LRV umzusetzen, wurde der folgende Turnus festgelegt:

Gasfeuerungen:

- Liegenschaften Sektor 1: Messperiode Winter 2019/2020
- Liegenschaften Sektor 2: Messperiode Winter 2021/2022
- Liegenschaften Sektor 3: Messperiode Winter 2020/2021
- Liegenschaften Sektor 4: Messperiode Winter 2022/2023

Ölheizungen:

- Liegenschaften Sektoren 1 und 2: Messperiode Winter 2019/2020
- Liegenschaften Sektoren 3 und 4: Messperiode Winter 2020/2021

Die Sektoreneinteilung entspricht derjenigen der Abfallentsorgung.

### **17. Schulzentrum Neuallschwil**

**Seite 47:** «Als Grundlage für die Variantenstudien wurden für alle Gebäudekomplexe des Schulzentrums Neuallschwil eine Zustandsanalyse mit Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK Plus) und eine Erdbebenuntersuchung Stufe 1+ ausgestellt.»

- a. Die GPK bittet um die Zustellung dieses GEAK.

#### **Antwort:**

Für die Schulanlage Neuallschwil wurden lediglich Zustandsanalysen erstellt. Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses von Ende Mai 2020 zur Schulraumstrategie (Rückbau der Schulanlage an Stelle einer Renovation) wurde in diesen Liegenschaften auf eine zusätzliche GEAK-Prüfung verzichtet. In allen weiteren Liegenschaften wurde eine solche Einschätzung erstellt.

### **18. Sonnenschutz Schulhaus Gartenhof**

**Seite 47:** «Die bei der Hochschule Luzern beauftragte Untersuchung der Sonnenschutz-problematik ist in Arbeit, umfangreiche Tests und Simulationen wurden bereits durchgeführt.»

- a. Weswegen ist hier eine Untersuchung einer Hochschule von Nöten?  
b. Welche Budgetausgaben sind hierfür vom Gemeinderat beabsichtigt?

#### **Antwort:**

Die Sonnenschutzanlagen des Schulhauses wie des Hallengebäudes funktionieren seit Beginn nicht wie im Werkvertrag beauftragt. Es ist zu sehr vielen Schäden gekommen. Die Anlagen mussten vor geraumer Zeit sogar ganz ausser Betrieb genommen werden. Die Mängel wurden mehrfach schriftlich abgemahnt. Die Eruiierung der Ursachen ist komplex. Zu klärende Fragen sind beispielsweise: Treten infolge der Gebäudegeometrie aussergewöhnliche Luftströme auf, die die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigen? Sind genügend Windmelder vorhanden und sind diese richtig positioniert? Handelt es sich um Materialfehler? Wie unterscheidet sich die Norm von den tatsächlichen Anforderungen vor Ort? Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen wurden umfangreiche Untersuchungen durch neutrale Experten der Hochschule Luzern (Institut für Fassadentechnik) beauftragt, damit zielführende Anpassungen ausgeführt und in einem drohenden Rechtsstreit entsprechende Argumentationen einwandfrei belegt werden können.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gemeinde eine einwandfrei funktionierende Storenanlage ausgeschrieben, beauftragt und bezahlt hat. Der Unternehmer hat keine der Anforderungen des Werkvertrags abgemahnt. Das ausgeführte Werk ist grob mangelhaft. Mängelbeseitigungskosten sind Sache des Unternehmers.

Die bisher vorliegenden Resultate der Untersuchungen der Hochschule Luzern bestätigen diese Annahme.

## 19. Rückerstattung Elternbeiträge

**Seite 53:** «In den Sommermonaten wurden die Berechnungsgrundlagen für die Rückzahlungen der nicht in Anspruch genommenen Betreuungsmodule erarbeitet. Diese bildeten einerseits die Grundlage für das Gesuch für die Gewährung der Ausfallentschädigungen vom Kanton Basel-Landschaft und andererseits die Ermittlung der Höhe der Rückerstattungen an die Eltern für den Zeitraum des Lockdowns. Da solche Rückerstattungen in den aktuellen Betriebsordnungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen nicht geregelt sind, stellte diese Aufgabe die Administration vor neue komplexe Herausforderungen. Von den rund CHF 200'000 entgangenen Elternbeiträgen der Schulischen Tagesstruktur und der Tageskindergärten wurden vom Kanton Basel-Landschaft rund CHF 125'000 zurückerstattet.»

- a. Sind solch Rückerstattungen in den aktuellen Betriebsordnungen der schulergänzenden Tagesstrukturen nun geregelt worden?

### **Antwort:**

Die Situation, wie sie rund um den Lockdown mit Schulschliessungen und Aufforderung an Eltern, auf die Betreuung ihrer Kinder zu verzichten von Mitte März bis Anfang Mai 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden ist, wird voraussichtlich (hoffentlich!) in dieser spezifischen Form und in diesem Ausmass einmalig sein. Die Höhe der Rückerstattungen an die Eltern und das konkrete Vorgehen wurden vom Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund festgelegt. Es ist aus Sicht des Gemeinderats nicht sinnvoll, Regelungen für allfällige Rückerstattungen im Zusammenhang mit Pandemien zu definieren, da es sich um jeweils sehr spezifische Situationen mit spezifischen Regelungen und Vorgehensweisen handelt. Selbstverständlich sind in der Betriebsordnung Vorgehensweisen bei üblichen Situationen, wie z.B. Abwesenheit eines Kindes bei Krankheit, geregelt.

## 20. Familien- und Jugendberatung

**Seite 55:** «Es ist unklar wie sich die Belastungen durch die Pandemie im Weiteren auf die Familien und die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirken wird. Wir werden uns auch zukünftig mit den vorhandenen personellen Ressourcen stets darum bemühen, die psychologische Grundversorgung der Familien von Allschwil so gut wie möglich, einfühlsam, wirksam und gerecht verteilt, aufrecht zu erhalten.»

- a. Die GPK möchte zur Präzision gerne nachfragen: Wird hier indirekt dargelegt, dass in diesem Bereich zu wenig Fachpersonal vorhanden ist?

### **Antwort:**

Die Familien- und Jugendberatung ist mit insgesamt 120% Fachpersonal für die psychologische Grundversorgung der Allschwiler Familien sicher nicht überdotiert. Im Moment können die beiden Psychologinnen den Bedarf aufgrund ihrer effizienten Arbeitsweise, guter Prioritätensetzung und ihrer grossen Erfahrung abdecken. Falls der Bedarf jedoch ansteigen sollte, müsste über eine Erhöhung der personellen Ressourcen nachgedacht werden.

## 21. Gemeindepolizei

- a. Wie ist generell die Personalsituation bei der GPO?  
b. Mit der möglichen Einführung von T30 und der Parkraumbewirtschaftung, soll die GPO ausgebaut werden, wird diese Aufstockung für die Aufgabenbewältigung reichen?  
c. Wie wird die generelle Auslastung der GPO beurteilt?

### **Antwort:**

- a. Die Gemeindepolizei besteht zurzeit aus 3 Polizisten im 100% Pensum sowie dem Abteilungsleiter Sicherheit, welcher in dieser Funktion auch Leiter der Geko ist (zusammen 100% und ebenfalls ausgebildeter Polizist). Des Weiteren ist der Gemeindepolizei für die Kontrolle von Flora und Fauna eine Ordnungsdienstmitarbeiterin in der Funktion als «Rangerin» mit einem 80% Pensum angegliedert.
- b. Aufgaben wie Tempo 30 und der Parkraumbewirtschaftung gilt es für den Gemeinderat ein sorgsames und überlegtes polizeiliches Wachstum umzusetzen. Der Gemeinderat hat das Thema ausführlich diskutiert und sich im Rahmen der Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung für eine Mischform ausgesprochen. Diese umfasst eine Aufstockung der Gemeindepolizei um 100 Stellenprozent sowie die flexible Unterstützung durch Dritte (Ordnungsdienst). Zum einen sollen damit die internen Synergien der Gemeindepolizei erweitert und auf der Kostenseite die

notwendigen finanziellen Aufwendungen niedrig und flexibel gehalten werden. Mit dieser Lösung (4 Polizisten & Leiter) reichen zurzeit die materiellen und räumlichen Ressourcen (z.B. Fahrzeuge und bestehende Büroräumlichkeiten) aus und müssen nicht erweitert werden.

- c. Die Gemeindepolizei ist in der momentanen personellen Situation fachspezifisch und aufgabengerecht gut ausgelastet. Die Gemeindepolizei kann die nach kantonalem Gesetz, kommunalen Reglementen und intern zugewiesenen Aufgaben mit den gegebenen Ressourcen fristgerecht erledigen. Zusätzliche Aufgaben wie zum Beispiel die Parkraumbewirtschaftung, benötigen jedoch zusätzliche personelle Ressourcen.

## 22. Projekt «Feuerwehr 2025+»

- a. Welche Auswirkungen hat dieses Projekt für Allschwil und dem Feuerwehrverbund?  
b. Ist eine Strategie vorhanden, wie sich der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten stellt?

### Antwort:

- a. Das Projekt ist in der Initialisierungsphase und es ist noch nicht abzusehen, in welchem Zeitraum die wegweisenden Entscheide getroffen werden und welche Auswirkungen diese auf den Feuerwehrverbund haben. Damit die zur Diskussion stehenden Konzepte umgesetzt werden können, müsste die Feuerwehr von einer kommunalen zu einer kantonalen Aufgabe werden. Die Gemeinde würde damit einerseits von der Verantwortung entbunden eine Feuerwehr zu betreiben, hätte aber andererseits auch keine Möglichkeit mehr diese in der Standortentwicklung oder als Leistungserbringer in Notlagen (unter der Führung des RFS) zu berücksichtigen.
- b. Der Gemeinderat steht vorbehaltlos hinter der lokal verankerten, einsatztauglichen Feuerwehr im Vollbestand und wird seine Verantwortung in diesem Zusammenhang auch in Zukunft wahrnehmen. Da aktuell keine konkreten Entscheide zur Diskussion stehen, müssen entsprechende Schritte zu gegebener Zeit besprochen werden.

## 23. Regionaler Führungsstab

**Seite 63:** «Mit einem kurzen Unterbruch im Sommer steht der RFS bis heute im Einsatzmodus und wurde mit folgenden Aufgaben beauftragt: Planung, Aufbau und betriebliche Führung von Impfzentren.»

- a. Inwiefern ist der RFS bei diesem Punkt involviert?

### Antwort:

- a. Die Stabschefs der verschiedenen Regionalen- und Gemeindeführungsstäbe (RFS/GFS) im Kanton Basel-Land wurden vom Kantonalen Krisenstab (KKS) gemäss kantonaler Impfstrategie auf die drei geplanten Impfzentren verteilt und mit den Aufgaben "Planung, Aufbau und betriebliche Führung von Impfzentren" betraut. Der RFS Allschwil-Schönenbuch, der RFS Birs, sowie die RFS Laufental und RFS Leimental wurden für diese Aufgaben dem Impfzentrum West in Laufen zugeteilt. Als die ersten Impfzentren in Muttenz (Mitte) und Lausen (Ost) eröffnet wurden, sind sie bis zum 31.03.2021 durch die Führungsstäbe mit personeller Unterstützung aus dem Zivilschutz und der Privatwirtschaft betrieben worden. Per 01.04.2021 sind die beiden Impfzentren aber vom Kanton in einem Vertragsverhältnis übernommen worden und werden nun vom Kanton betrieben. Die Stabschefs der RFS nehmen im Betrieb der Impfzentren seit dem 01.04.2021 nur noch eine übergeordnete Funktion im Verwaltungsrat oder Betriebsrat ein und stehen bei Bedarf für Problemlösungen zur Verfügung. Da das Impfzentrum West in Laufen erst später in Betrieb genommen wurde, waren die Führungsstäbe nur bis und mit Planung und Aufbau direkt involviert. Die betriebliche Führung wurde, wie bei den Anderen Impfzentren, per 01.04.2021 direkt vom Kanton übernommen. Auch hier nehmen die Stabschef RFS im Auftrag des Kantons nur noch eine übergeordnete Funktion (Verwaltungsrat oder Betriebsrat) ein.

## 24. Abteilung Einwohnerdienste

**Seite 64:** «Die Abteilung war ebenfalls damit beschäftigt diverse nicht melderechtskonforme Situationen zu korrigieren, es handelt sich um Themen, denen in den letzten Jahren nicht mehr die notwendige Beachtung geschenkt worden war. Zu erwähnen sind da die Thematiken Mansarden, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden dürfen, Scheinwohnsitze oder die nun regelmässige verstärkte Kontrolle und Überwachung der Wochenaufenthalte.»

- a. Die GPK bittet bei diesem Bestreben um genauere Zahlen.
- b. Was war ausschlaggebend dieses Bestreben aufzunehmen?

### Antwort:

- a. Scheinwohnsitze / keine bekannte oder gültige Domiziladresse: Hier handelt es sich um eine einstellige Anzahl Fälle, welche aber überdimensional viele Arbeitsstunden benötigten. Zur Vermeidung neuer Fälle wurden 2020 Massnahmen für Neuanmeldungen und Adressänderungen innerhalb Allschwils ergriffen. An- und Ummeldungen erfolgen konsequent nur noch mit dem Mietvertrag; Untermietverträge werden nur noch mit einer Bestätigung der Eigentümerschaft oder der Liegenschaftsverwaltung akzeptiert. Die neue Version 2020 der Anmeldungs- und Registerverordnung des Kantons BL schafft dazu den gesetzlichen Rahmen.

Mansarden: Es wurden 84 Mansarden identifiziert, welche nicht zu Wohnzwecken zugelassen sind (keine Baubewilligung). Bei rund 85% dieser Mansarden waren Personen mit Hauptwohnsitz oder als Wochenaufenthalter\*innen angemeldet. Die Mansarden verteilten sich auf 16 Eigentümerschaften bzw. Liegenschaftsverwaltungen. Mit der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen und Liegenschaftsverwaltungen konnte die Zahl bis Ende 2020 auf 15 noch offene Fälle reduziert werden. Die Hintergründe dieser Meldeverhältnisse waren sehr vielfältig und verschieden.

Sammelhaushalt: Auf der Sammeladresse der Gemeindeverwaltung waren 48 Personen gemeldet. Diese Anzahl wurde auf 2 reduziert. In den meisten Fällen handelte es sich um Personen, deren Aufenthaltsadressen den Einwohnerdiensten nicht bekannt waren. Die korrekte Anwendung dieser technischen Adresse wurde geschult und mit den Sozialen Diensten abgesprochen – neue Personen im Sammelhaushalt müssen durch die Abteilungsleitung bewilligt werden. Dies geschieht in der Regel nur noch bei den dafür auch vorgesehenen Fällen (z.B. Obdachlosigkeit).

Wochenaufenthalte: Es wurde eine Checkliste für die Behandlung von Gesuchen eingeführt, bewilligte Gesuche für Wochenaufenthalte werden künftig mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus überprüft. Bei der Bewilligung richtet sich die Einwohnerkontrolle vermehrt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts.

- b. Diese Themen wurden aufgrund Weiterbildungen des neuen Abteilungsleiters im Thema Melderecht und durch Inputs der Mitarbeitenden in der Einwohnerkontrolle bezüglich Rechtsgleichheit aufgenommen.

## 25. Veranlagungen

**Seite 65:** «Mit einem Veranlagungsstand von 88.61 Prozent befindet sich Allschwil seit länger Zeit wieder über dem kantonalen Durchschnitt.»

- a. Liegt zum prozentualen Veranlagungsstand eine angestrebte Richtgrösse vor?
- b. Ist von Seiten Gemeinderat davon auszugehen, dass je höher desto besser gilt?

### Antwort:

- a. Die Gemeinde Allschwil bearbeitet jährlich ca. 12'000 Veranlagungen, eine mögliche Richtgrösse liegt entsprechend bei ca. 1000 Veranlagungen pro Monat. Auf den prozentualen Veranlagungsstand kann dies aber nicht übertragen werden da der Schwierigkeitsgrad der Veranlagungen gegen Mitte und Ende Jahr zunimmt und somit auch der Aufwand steigt. Aus diesem Grund orientiert sich auch die Gemeinde Allschwil am kantonale Durchschnitt und nicht an einer Richtgrösse.
- b. Grundsätzlich sollen die eingereichten Steuererklärungen innert Jahresfrist veranlagt werden. Ein höherer prozentualer Veranlagungsstand hilft dabei, nicht nur diese Zielsetzung zu erreichen, sondern ermöglicht es auch sich den Themen Qualitätssicherung, Teamförderung und Prozessoptimierung zu widmen.

## 26. Kennzahlen Einwohnerdienste

a. Im Jahr 2020 gab es gegenüber 2019 weniger Todesfälle, trotz Corona-Pandemie? Was sind die stärksten Treiber von Schwankungen bei der Anzahl an Todesfällen?

### Antwort:

a. Da in der Einwohnerkontrolle keine Todesursachen erfasst werden, können keine seriösen Aussagen zu den «Treibern» gemacht werden. Für das Jahr 2020 konnte aber eine rudimentäre Aufschlüsselung des Alters zum Todeszeitpunkt vorgenommen werden.

Es verstarben 144 (-10) Personen über 80 Jahre, 55 (-9) Personen zwischen 66 und 80, 29 (1+) Personen mit Alter 65 oder jünger. Es waren 12 Corona-Todesfälle zu verzeichnen.

## 27. Schulsozialdienst

**Seite 71:** «Mitte 2020 gelangte die Gemeinde Schönenbuch mit der Anfrage an den Schulsozialdienst, ob dieser die Schulsozialarbeit auch in ihrer Schule übernehmen könne. Der Bereich SDG prüfte die Möglichkeit und liess einen entsprechenden Vertrag ausarbeiten, dem der Gemeinderat zustimmte. Der Schulsozialdienst wird diese Dienstleistung ab Januar des kommenden Jahres in Schönenbuch sicherstellen.»

a. Wie wird die Schulsozialdienst-Leistung für Schönenbuch verrechnet?

### Antwort:

Gemäss der Vereinbarung vom 4.11.2020 resp. 11.11.2020 werden die Kosten in der Höhe von jährlich CHF 26'000 zuzüglich allfällig angeschafften Materialien der Gemeinde Schönenbuch jährlich auf Ende Juli in Rechnung gestellt.

## 28. Betreuung und Pflege im Alter

**Seite 71:** «Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den verantwortlichen Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern, wurden beauftragt, das dazu erforderliche Vertragswerk auszuarbeiten. Im darauffolgenden, sehr aufwändigen Prozess, konnten sich die zuständigen Kommissionen und danach die Einwohnerräte Allschwil und Binningen sowie die Gemeindeversammlung Schönenbuch vor dem Herbst auf einen Vertrag einigen, der die Zusammenarbeit regelt. Gegen den Vertrag wurde jedoch aus Allschwil beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Mit der weiteren Umsetzung des APG, insbesondere mit der Einrichtung der FAG ABS konnte nicht weitergefahren werden. Der Entscheid des Regierungsrats ist noch pendent.»

a. Von welcher Seite wurde eine Beschwerde eingereicht und welche strittigen Punkte liegen vor?

### Antwort:

Die Beschwerde wurde von einem Einwohnerrat eingereicht. Strittig ist insbesondere, ob drei Gemeinden befugt sind, im Vertrag die Genehmigungskompetenz für Leistungsvereinbarungen gemäss § 41 Alters- und Pflegegesetz (APG) zu entziehen. Zudem wird als unzulässig erachtet, dass Änderungen des Vertrages nur einstimmig vorgenommen werden können. Ebenfalls wird in Frage gestellt, dass einem einzelnen Delegierten (von insgesamt sechs) bei wichtigen Geschäften der Versorgungsregion ein persönliches Vetorecht eingeräumt wird.

Allschwil, 12. Mai 2021/Ck